



DFG

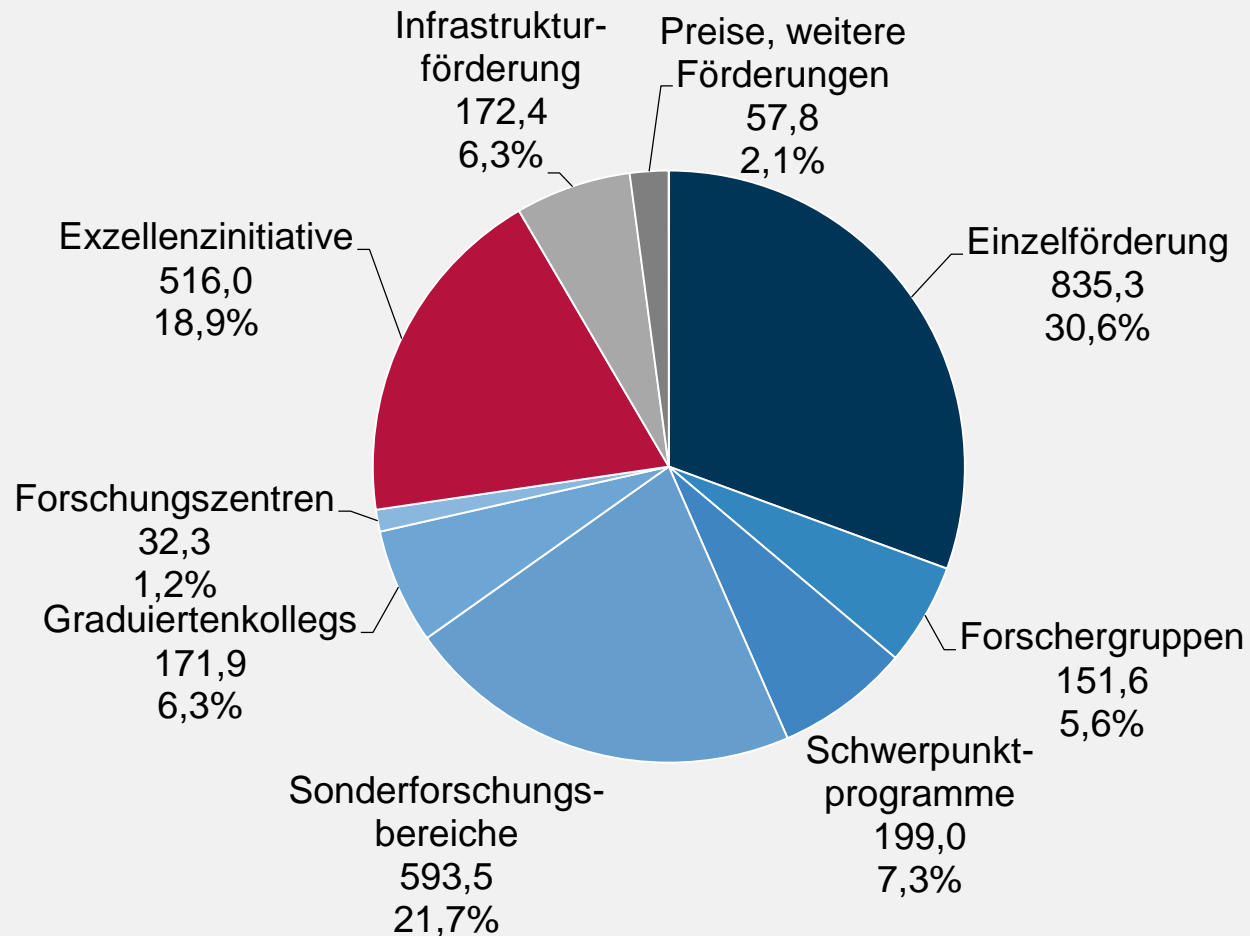
Aktuelles aus der DFG

Jahrestagung KET 2015

Bad Honnef, 21.11.2015
Karin Zach, DFG

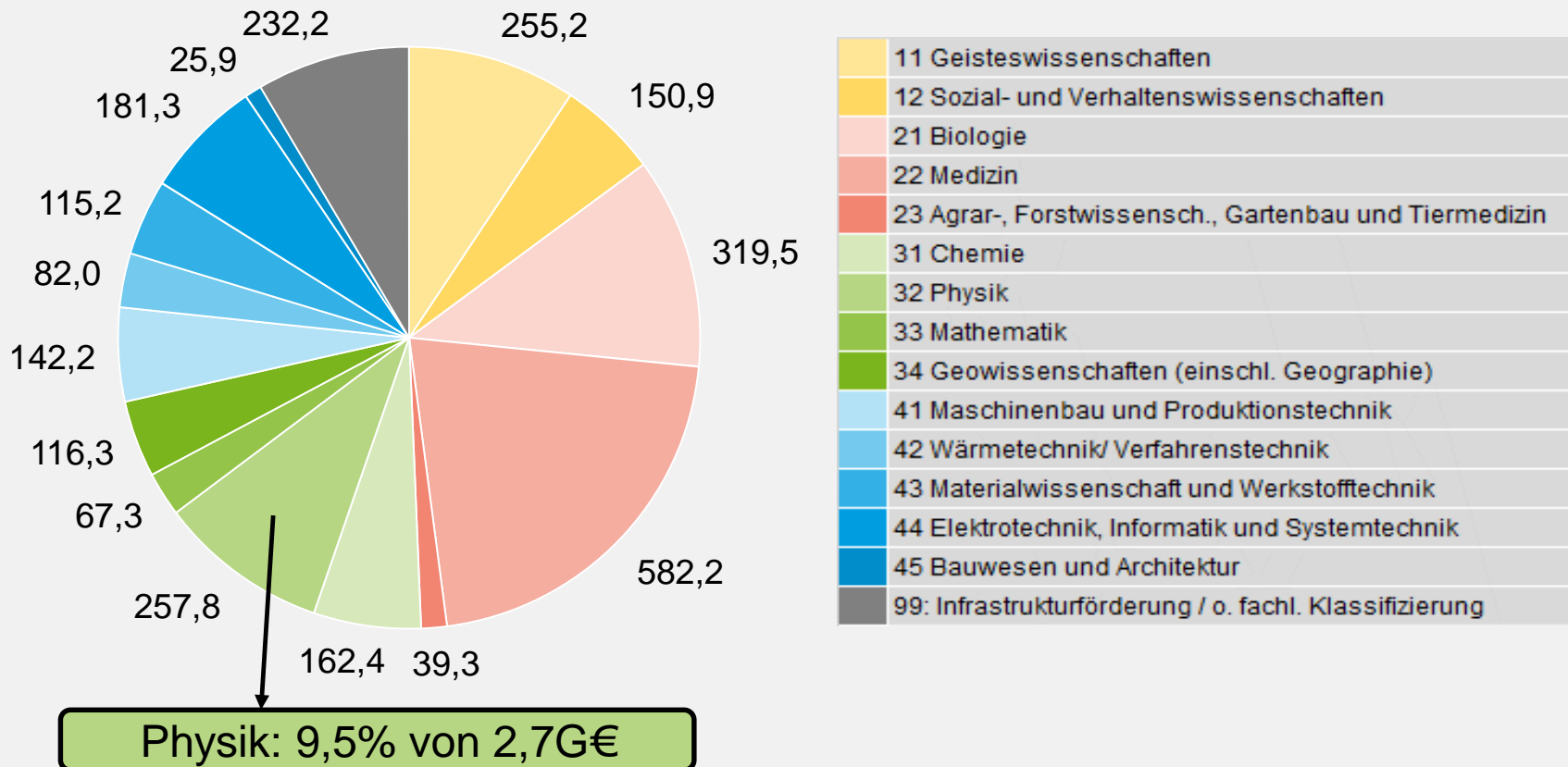
Übersichten zum DFG-Fördergeschehen

Jahresbezogene Bewilligungssumme für laufende Projekte (2014) nach Programm (in Mio. € und %)

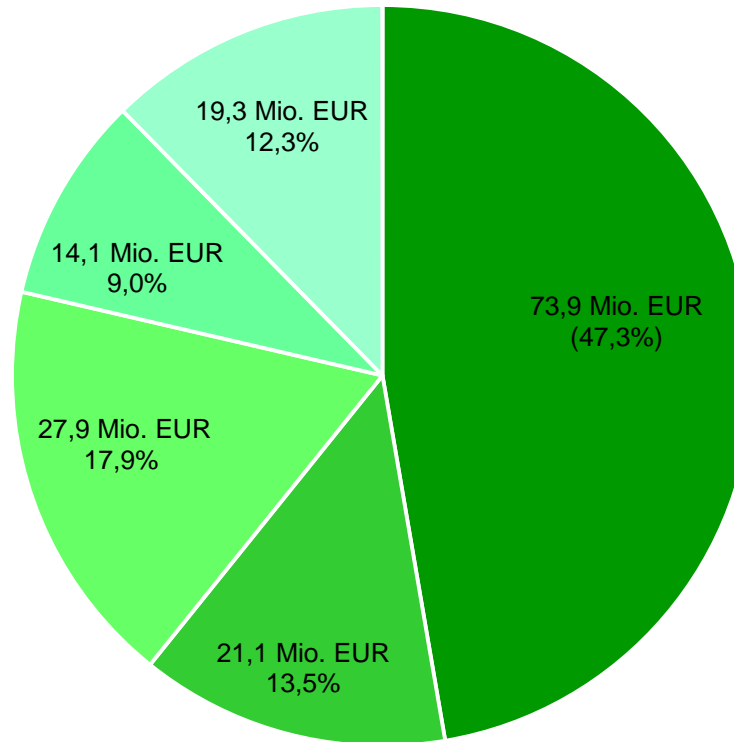


Übersichten zum DFG-Fördergeschehen

Jahresbezogene Bewilligungssumme (2014) für laufende Projekte je Fachgebiet (in Mio. €)



Verteilung der Fördermittel auf die Physik-Fachkollegien 2014



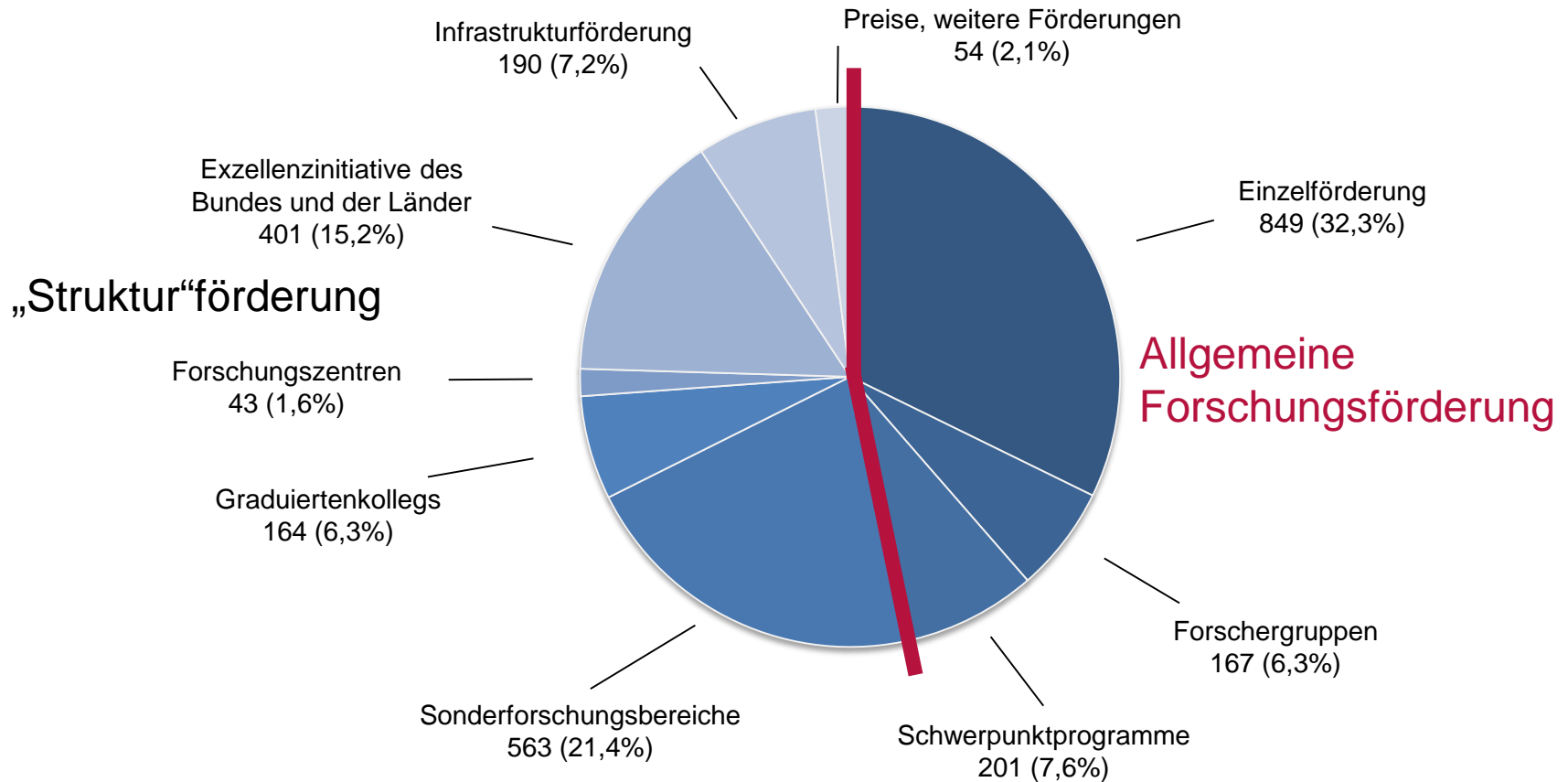
- Condensed Matter Physics
- Optics, Quantum Optics, Atoms, Molecules, Plasmas
- Particles, Nuclei and Fields
- Statistical Physics, Soft Matter, Biological Physics, Nonlinear Dynamics
- Astrophysics and Astronomy

Bad Honnef, 21.11.2015

Karin Zach, DFG

Bewilligungen nach Programmen 2013

Jahresbezogene Bewilligungssummen nach Programm 2013 (mit PP, in Mio. € und %)



Orientierungsrahmen für Fachkollegien („Quote“)

Budgetverteilung auf insgesamt 48 FKs

Fachquote_T =

Anteil an Bewilligungen_{T-1,T-2,T-3} + Anteil an Anträgen_{T-1}

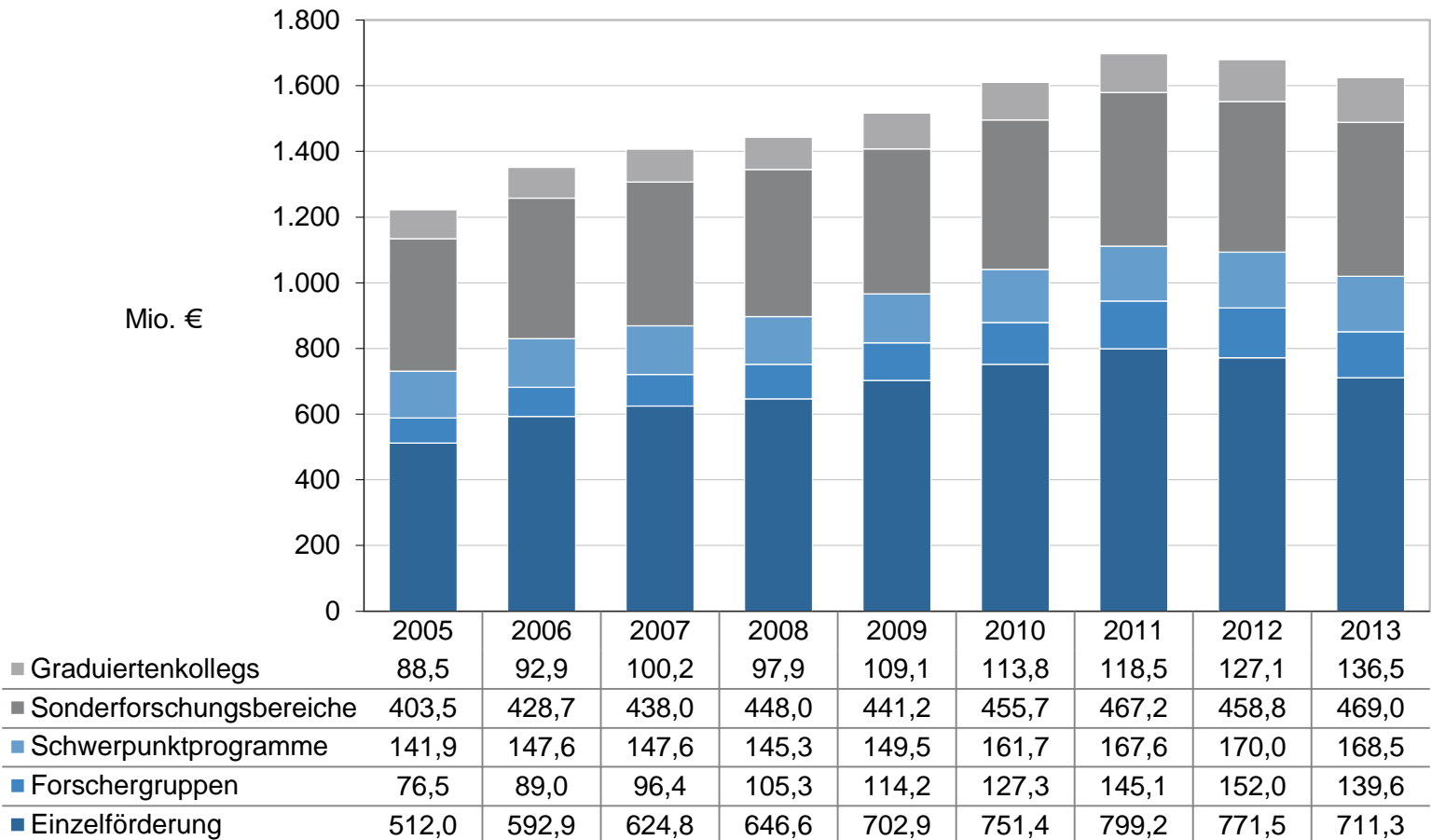
2

X

**Gesamt-
budget**

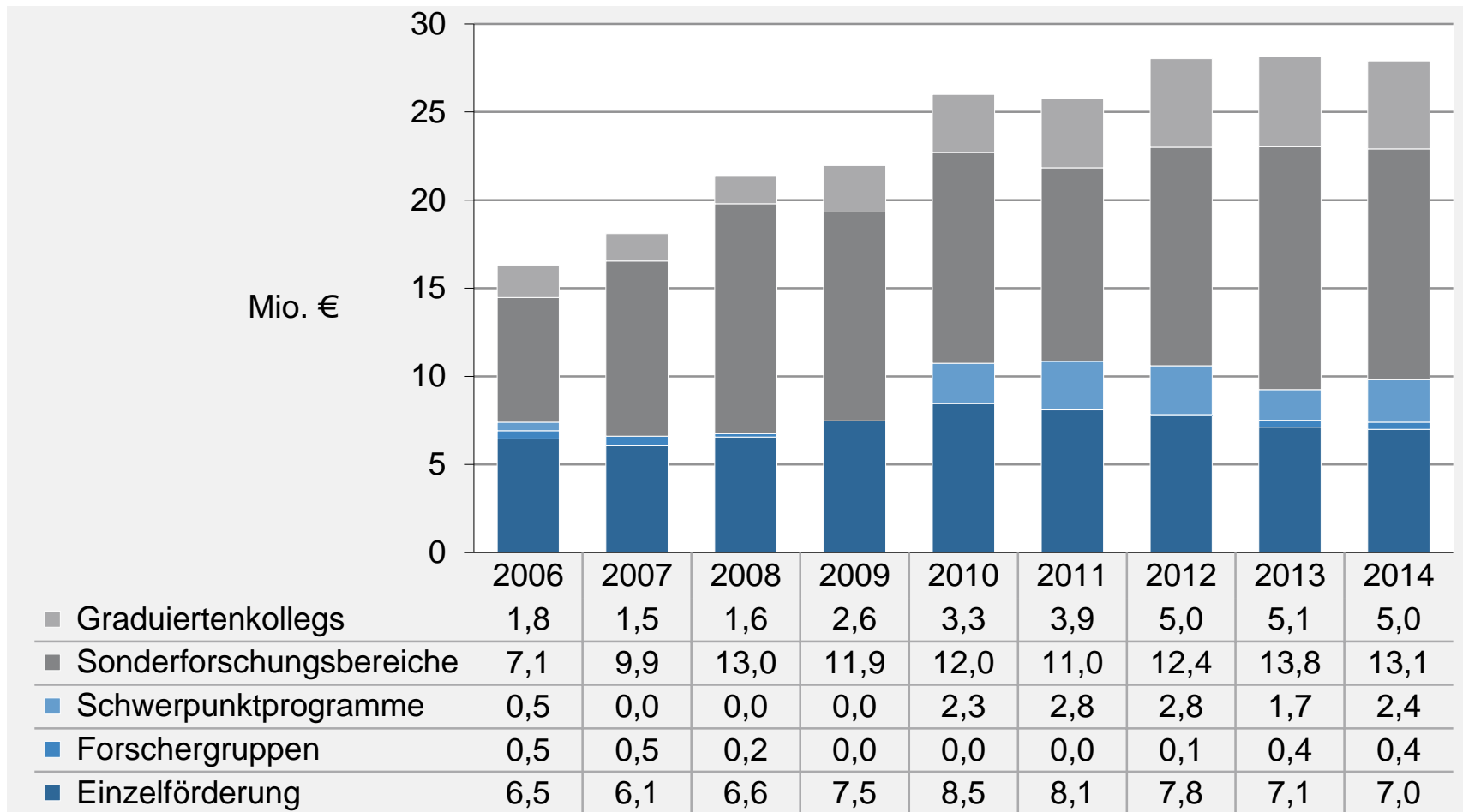
Bewilligungen 2005 - 2013

Entwicklung der jahresbezogenen Bewilligungssummen in der
Einzelförderung und den Koordinierten Programmen (ohne PP, in Mio. €)



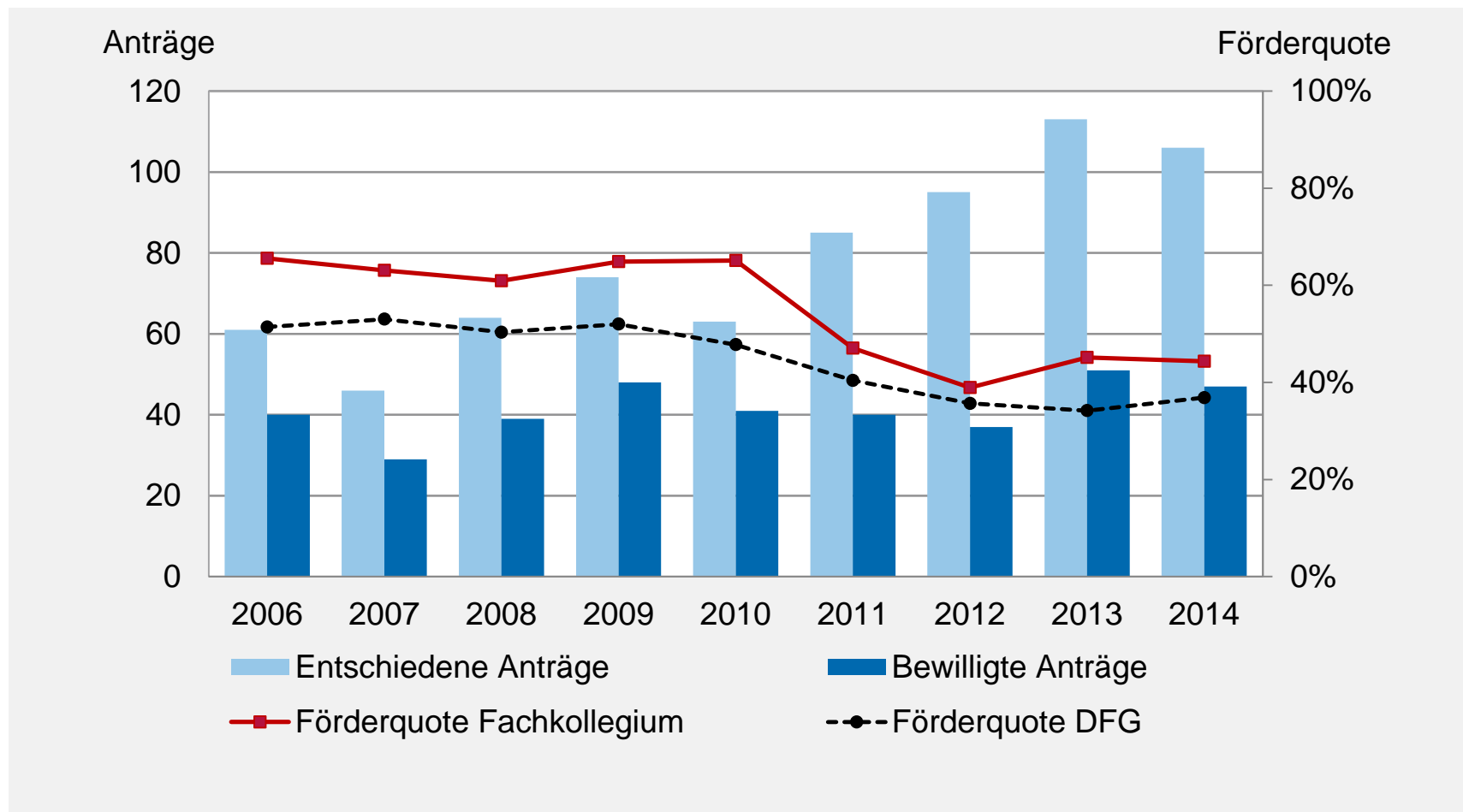
Bewilligungsvolumen je Förderprogramm (Fachkollegium)

Entwicklung der jahresbezogenen Bewilligungssummen nach Programmgruppen
(in Mio. € - ohne Programmpauschalen)



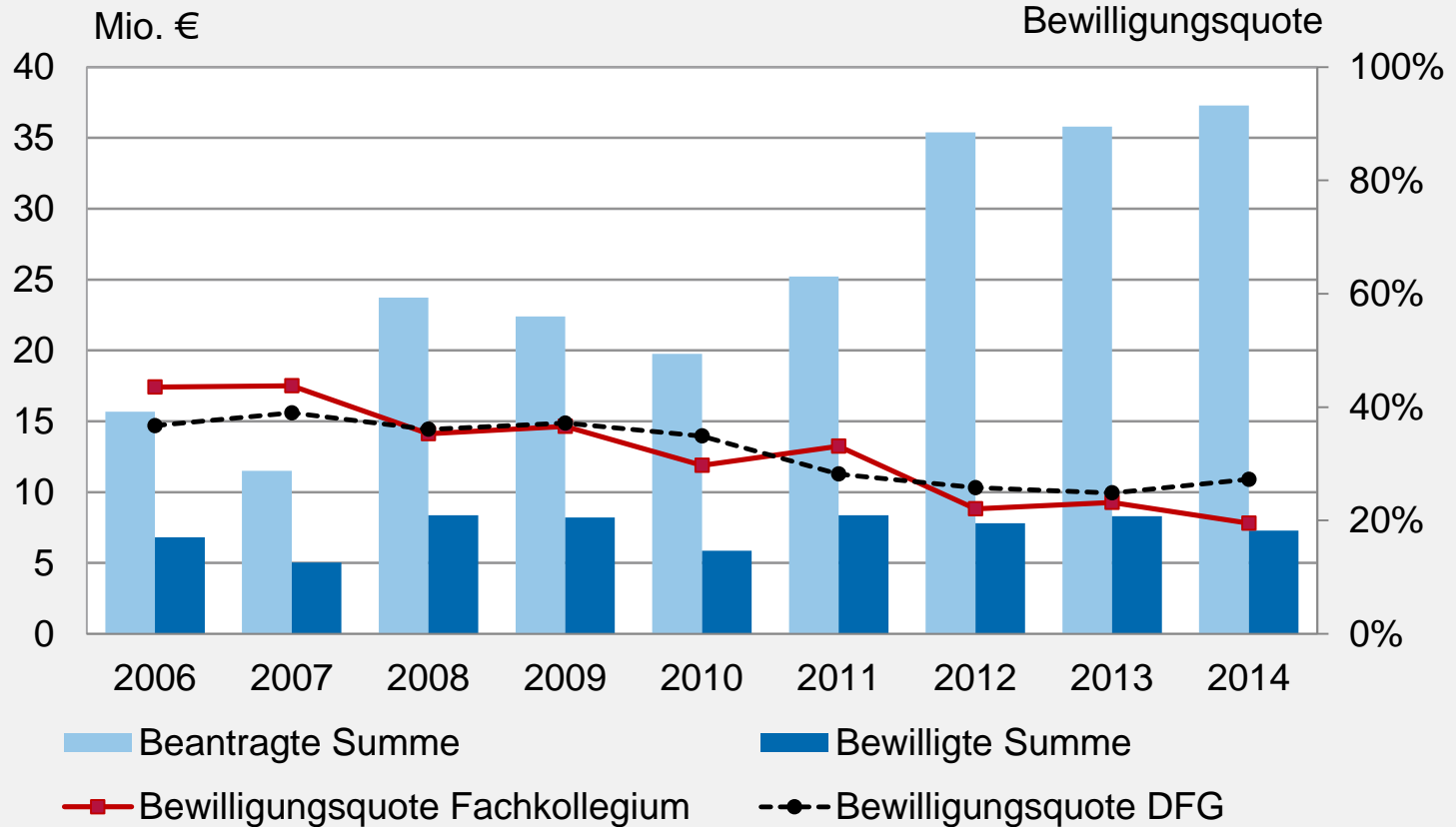
Förderquoten in der Einzelförderung (Fachkollegium)

Entwicklung der Anzahl der entschiedenen und bewilligten Anträge sowie der Förderquoten in der Einzelförderung



Bewilligungsquoten in der Einzelförderung (Fachkollegium)

Entwicklung der Antrags- und Bewilligungssummen sowie der Bewilligungsquoten in der Einzelförderung (in Mio. € - ohne Programmpauschalen)



- ▶ Gespräch „Mittelgroße Experimente“ , initiiert vom FK 309, 9.7.2015
 - Teilnehmer: Vertreter des FK 309, Vizepräsident Ertmer, Vertreter der Komitees KET, KHuK, KAT und des BMBF
 - Thema: offener Austausch zu „mittelgroßen“ Experimenten, die v.a. international aktuell in der Planung bzw. Umsetzung sind und Fördermöglichkeiten für deutsche Gruppen zur Beteiligung (Möglichkeiten und Grenzen aus Sicht DFG und BMBF)
 - Notwendig – kreative Prüfung der Eignung verschiedener DFG-Förderinstrumente (FOR, TRR, SPP) im Einzelfall durch Community
 - Frage der Ausdehnung von „Langfristprogramm“ auf Bereiche außerhalb Geisteswissenschaften – brauchen wir dies in der Physik?
 - Austausch zwischen Komitees auch zu Experimenten unterhalb der Schwelle der Verbundforschung

Was wird gefördert?

Einzelprojekte

- ▶ Sachbeihilfeanträge, typische Laufzeit 3 Jahre, Verlängerung möglich,
- ▶ Absprache DFG-BMBF: keine Doppelförderung
- ▶ Das bedeutet – was beim BMBF beantragt werden kann, wird nicht durch die DFG gefördert (dies umfasst z.B. die Arbeiten an den LHC-Experimenten)
- ▶ In der Teilchenphysik – typisch Anträge aus der Theorie

Mit welchen Programmen fördert die DFG? Forschergruppen

➤ Ziel und Randbedingungen

Gemeinsames Forschungsvorhaben mehrerer WissenschaftlerInnen in aufeinander abgestimmten Projekten zu einem innovativen Thema, um Ergebnisse zu erreichen, die über die Einzelförderung deutlich hinausgehen

- - Koordination - Sprecher/Sprecherin
- - An einem Standort oder ortsverteilt
- - Circa 5-10 Einzelprojekte (Einzelanträge)
- - Zweistufiges Verfahren: 1. Fachkollegium entscheidet auf Basis einer begutachteten Skizze über Einreichung eines Vollantrags
- 2. (Internationales) Begutachtungskolloquium mit Beteiligung mindestens eines(r) Fachkollegiaten/in, Empfehlung, Entscheidung über Einrichtung trifft Senat
- - **Dauer:** in der Regel 6 Jahre (z.B. 2 x 3 Jahre)



Was wird gefördert ?

Forschergruppen

- ▶ Forschergruppen: 4 FOR in Förderung bzw. eingerichtet,
 - FOR 2202 „Neutrino Mass Determination by Electron Capture in Holmium – 163 – ECHO“, Sprecher: Ch. Enss, Heidelberg (seit 2015)
 - FOR 2239 “New Physics at the Large Hadron Collider”, Sprecher M. Krämer, Aachen (seit 2015)
 - FOR 2359 “Charmonium Physics Experiments with the BES III Detector”, Sprecher U. Wiedner, Bochum (seit 2015)
 - FOR 1873 “Quark Flavour Physics and Effective Field Theories”, Sprecher T. Mannel, Siegen (seit 2012)

Mit welchen Programmen fördert die DFG? Graduiertenkollegs

Ziel

strukturierte Promotion in einem thematisch klar umgrenzten Umfeld unter idealen Bedingungen durch fundierte Betreuungs- und Qualifizierungskonzepte

Antragsberechtigt

wissenschaftliche Hochschulen zusammen mit ihrem Sitzland

Dauer

pro Förderperiode 4,5 Jahre; maximal neun Jahre

Besonderheiten

Internationale Graduiertenkollegs

Im Fach 309 – 10 Graduiertenkollegs in Förderung!



Mit welchen Programmen fördert die DFG? SONDERFORSCHUNGSBEREICHE

Ziel

Auf Zeit eingerichtete Zentren exzellenter Forschung an Universitäten

Zusammenarbeit innerhalb eines gemeinsamen Themenbereichs

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Antragsteller sind Universitäten

Zweistufiges Verfahren: Konzept, dann Vollantrag

Dauer

bis zu 12 Jahre, wobei eine Förderperiode vier Jahre umfasst

Durchschnittliches Fördervolumen: 1,9 Mio. EUR/Jahr

Besonderheiten

Transregio: Kooperation von mehreren Hochschulstandorten (in der Regel bis zu drei)

Im Fach 309 – 6 SFB bzw. TRR eingerichtet bzw. in Förderung



Neuerungen im Programm Sonderforschungsbereiche

Gremienbeschlüsse

Zurückgehend auf die Diskussionen in der Klausur des SFB-Senatsausschusses vom Mai 2014 werden ab **2. Oktober 2015** wichtige Änderungen für SFB und TRR wirksam:



Diese betreffen:

1. Hochschulprinzip (früher „Ortsprinzip“) - **Beschluss des HA am 1.10.2015**
2. Gesamtbewertung der SFB - **Beschluss des BWA-SFB am 20. Mai 2015**
3. Begutachtungsablauf - **Beschluss des BWA-SFB am 20. Mai 2015**

Vom Ortsprinzip zum Hochschulprinzip

Motivation und Umsetzung

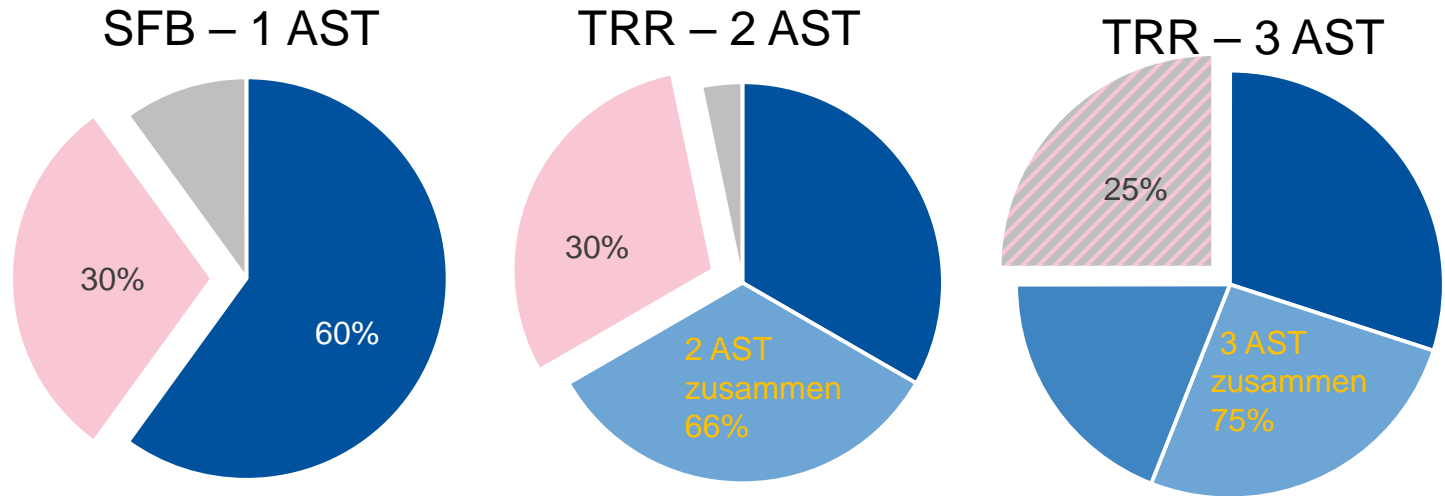
Motivation

- Unschärfe des „Standort“-Begriffs
- bilaterale Kooperationsvereinbarungen: Bewertung und einheitliche Maßstäbe?
- SFB mit Satelliten oder SFB/Transregio, Obergrenze für Außeruniversitäre

Lösung

- Präzisierung: ein Standort ist die eine antragstellende Hochschule
 - Flexibilisierung: mindestens 60% sind an der antragst. Hochschule <-> 40% externe Teilprojekte sind künftig zulässig
- Weiterentwicklung des „Ortsprinzips“ zum „Hochschulprinzip“

Obergrenzen für externe und außeruniversitäre Beteiligung im SFB und TRR



Anteil der Teilprojekte	SFB 1 antragstellende Uni	TRR 2 antragstellende Unis	TRR drei antragstellende Unis
antragstellende Universitäten - <i>mindestens</i>	60 %	66,6 %	75 %
externe Beteiligte - <i>maximal</i>	40 %	33,3 %	25 %
davon: außeruniversitäre Forschung - <i>maximal</i>	30 %	30 %	25 %

Hochschulprinzip

Zusammenfassung der Eckpunkte

- mindestens 60% der Teilprojekte müssen an der antragstellenden Hochschule angesiedelt sein
- bis zu 40% Teilprojekte von anderen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen können in den Verbund integriert werden
- entsprechend angepasste Regelungen für SFB/Transregio
- wissenschaftliche Passfähigkeit und Beitrag zum SFB bzw. TRR sowie Konzepte & Maßnahmen zur Kooperation im Verbund sind (weiterhin) Gegenstand der Begutachtung
- offizielle Festschreibung der Obergrenze für außeruniversitäre Anteile



Umsetzung des Hochschulprinzips ab sofort

- Universitäten können für Konzepte, Einrichtungsanträge und Fortsetzungsanträge **Neuregelung ab sofort** optional in Anspruch nehmen.
- Bereits in Vorbereitung befindliche Konzepte können nur noch bis **zum 1. August 2016** unter den alten Regeln eingereicht werden.
- Einrichtungsanträge können nur noch bis Entscheidung im **Mai 2018** unter den bisherigen Voraussetzungen eingereicht werden.
- Bereits laufende Sonderforschungsbereiche können über die maximale Laufzeit des Sonderforschungsbereichs die alten Regeln erhalten, haben aber die Option, den nächsten Fortsetzungsantrag gemäß „Hochschulprinzip“ zu stellen.



Worüber entscheidet die Fachkollegienwahl 2015 und wie läuft sie ab?

- ▶ Die Fachkollegienwahl 2015 entscheidet die Besetzung der Fachkollegien für die Amtsperiode 2016 bis 2019
- ▶ Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der 48 Fachkollegien der DFG erstellen fachnah die abschließenden Förderempfehlungen für die Entscheidungsgremien der DFG
- ▶ Die Mitglieder der Fachkollegien werden alle vier Jahre durch im deutschen Wissenschaftssystem forschend tätige, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewählt
- ▶ Die Wahl ist internetbasiert ohne Spezialsoftware weltweit möglich, Wahlberechtigte erhalten ihre Wahlschreiben mit Zugangsdaten rechtzeitig vor Beginn der Wahlfrist über ihre Wahlstelle



Vorbereitungsschritte der Fachkollegienwahl 2015 / Termine

Wahl Ablauf

► Welche Fachkollegien und Fächer wird es geben?

DFG-Wahlportal: www.dfg.de/fk-wahl2015

Festlegung der Fächerstruktur durch Senat der DFG und Veröffentlichung auf dem Wahlportal: Ende März 2014

► Wer steht zur Wahl?

Veröffentlichung der Kandidierendenliste auf dem Wahlportal der DFG: Anfang Juli 2015

► Wie läuft die Wahl ab?

Wahlfrist zur Online-Stimmabgabe (Amtsperiode 2016-2019 der Fachkollegien):

26.10.2015, 14.00 Uhr bis 23.11.2015, 14.00 Uhr

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht - Ihre Stimme für die Wissenschaft zählt! Warum wählen?

- ▶ Die DFG ist eine Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft und vertritt die Interessen aller im deutschen Wissenschaftssystem forschend tätigen Personen
- ▶ Darum bittet die DFG alle wahlberechtigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:



**Nutzen Sie Ihre Möglichkeit zur fachnahen Mitbestimmung:
Wählen Sie selbst!**

**Werben Sie bitte auch in Ihrem eigenen wissenschaftlichen
Umfeld - insbesondere beim promovierten wissenschaftlichen
Nachwuchs - für die Teilnahme an der Fachkollegienwahl 2015!**

A blurred, 3D rendering of the letters 'DFG' in white, set against a blue background with a bokeh effect of light spots.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit